

Antrag zum Kreisparteitag

Parteitag der FDP Kreis Unna
Bönen, 23. Februar 2023

Antragsteller: Junge Liberale KV Unna

Status: angenommen () nicht angenommen (..) verwiesen an: _____

1 **Sicherheit durch Effizienz und Evidenz, statt Kontrollverlust durch** 2 **Generalverdacht und Ideologie – für ein faktenbasiertes Waffengesetz**

3 Die FDP Kreis Unna lehnt die, seitens der Bundesinnenministerin, medienwirksam
4 angekündigten Verschärfungen des Waffengesetzes ab.

5 Die vorgestellten Änderungen betreffen ausschließlich den legalen Waffenbesitz, während
6 sie gänzlich ungeeignet sind den illegalen Waffenbesitz zu bekämpfen, geschweige denn
7 kriminelle Handlungen, unter Verwendung von Schusswaffen, zu verhindern.

8 Stattdessen fordern wir eine Evaluation und Entschlackung des Waffengesetzes, des
9 Beschussgesetzes, sowie der zugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

10 Das derzeitige deutsche Waffenrecht, bestehend aus WaffG, BeschG, AWaffV, WaffVwV und
11 BeschussV, gilt als eine der restriktivsten Waffengesetzgebungen weltweit. Restriktiv ist
12 jedoch nicht gleichbedeutend mit effizient oder sinnvoll. Die restriktivsten Regelungen sind
13 sinnlos, wenn sie nicht angewendet werden können. Zudem sind sie ineffizient bis
14 kontraproduktiv, wenn sie derart mit bürokratischen Vorgaben überladen sind, dass eine
15 Durchsetzung des geltenden Rechts massiv erschwert wird.

16 Wir fordern, dass die aktuellen Regelungen, hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit, Effizienz und
17 Effektivität, geprüft werden. Dazu ist es notwendig, dass neue Deliktschlüssel, in Bezug auf
18 Verstöße gegen das Waffengesetz, geschaffen werden und in den Kriminalstatistiken wieder
19 zwischen Taten mit Waffen aus legalem und illegalem Besitz unterschieden wird. Zusätzlich
20 muss die Kommunikation zwischen den einzelnen zuständigen Behörden verbessert werden.

21 An allen Stellen an denen Regelungen nicht der nachweislichen Verbesserung der inneren
22 Sicherheit dienen, gleichzeitig jedoch monetäre und personelle Ressourcen der
23 Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden binden, ist der Regelungsbedarf anhand des
24 europäischen Konsenses, der EU-Feuerwaffenrichtlinie, neu zu bemessen.

25 Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht nur die EU-Richtlinie 1:1 umgesetzt wird, was
26 zu mehr Rechtssicherheit innerhalb der EU führt, sondern gleichzeitig auch die
27 Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden entlastet werden, um die Durchsetzung
28 geltenden Rechts und die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zu verbessern.

Begründung:

Erfolgt mündlich